



Az.: 2-6-0383

Gera, den 22. April 2013

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Lagerhalle Beutelsdorf“

Nach § 54 und § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen Beutelsdorf und Röbschütz, Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Beutelsdorf
Flur 1
Flurstücke 583, 584, 585 und 586

Gemarkung Röbschütz
Flur 1
Flurstück 88

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5 in 07545 Gera

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, Flurstücke bzw. Teilflächen zur Regelung der Eigentumsverhältnisse bei der Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäude- bzw. Anlageeigentum zu tauschen. Die Neuordnung dient der Zusammenführung von Boden-, Gebäude- und Anlageneigentum der Lagerhalle sowie der Feldscheune Beutelsdorf. Die weichenden Bodeneigentümer werden mit Land bzw. in Geld abgefunden. Da wo es erforderlich ist, wird die Zuwegung durch Grunddienstbarkeiten gesichert. Es wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

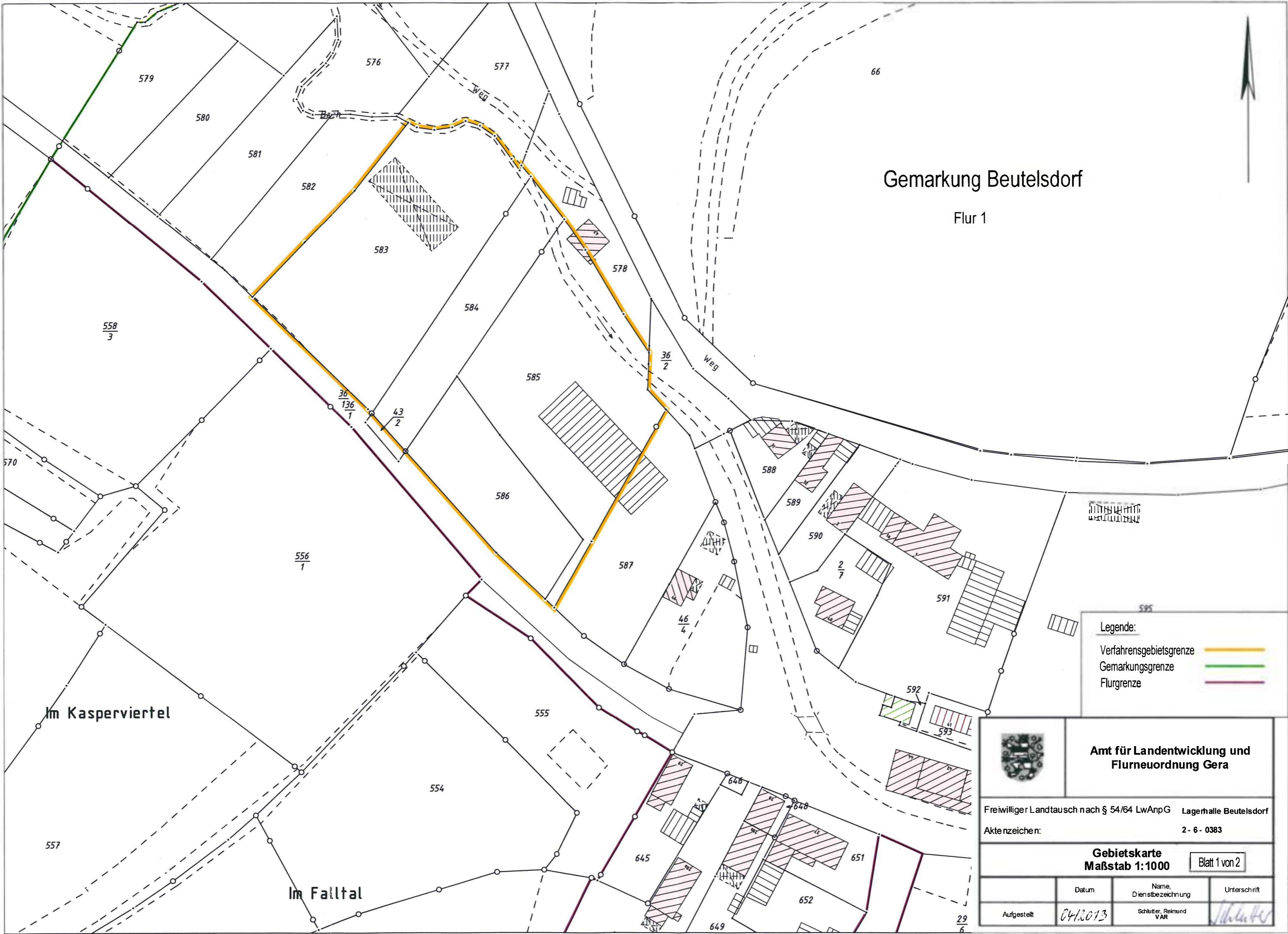
**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5 in 07545 Gera**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.


Jens Lüttke
Amtsleiter








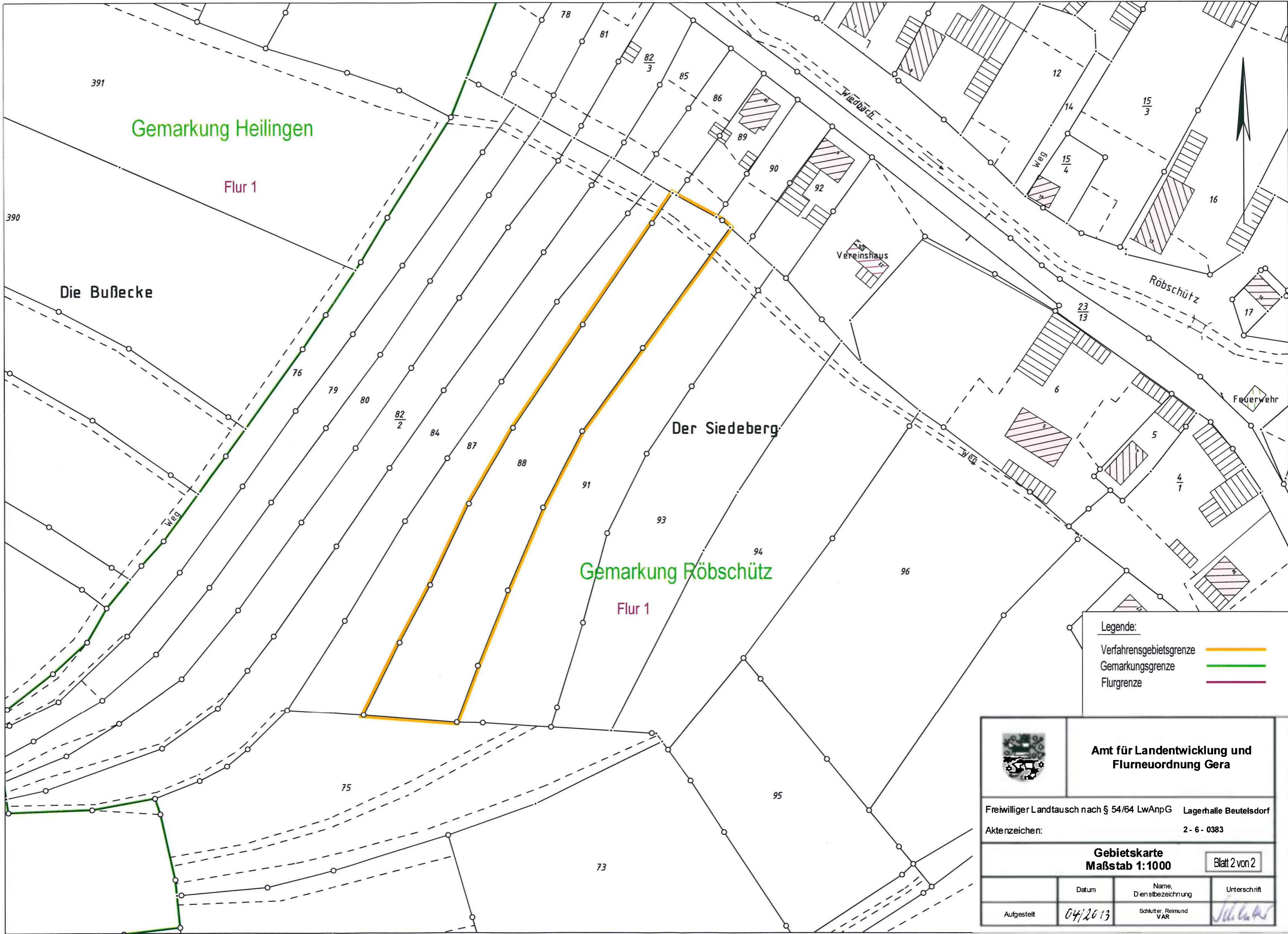
Gemarkung Beutelsdorf

Flur 1

Legende:

| | |
|-------------------------|---|
| Verfahrensgebietsgrenze |  |
| Gemarkungsgrenze |  |
| Flurgrenze |  |

| | | | |
|---|---------|--|---|
|  | | Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera | |
| | | Freiwilliger Landtausch nach § 54/64 LwAnpG Lagerhalle Beutelsdorf Aktenzeichen: 2 - 6 - 0383 | |
| Gebietskarte Maßstab 1:1000 | | Blatt 1 von 2 | |
| | Datum | Name, Dienstbezeichnung | Unterschrift |
| Aufgestellt | 04/2013 | Schlüter, Reimund VAR |  |



Gemarkung Heilingen

Flur 1

Die Bußecke

Der Siedeberg

Gemarkung Röbschütz

Flur 1

Legende:

- Verfahrensgebietsgrenze —
- Gemarkungsgrenze —
- Flurgrenze —



Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Freiwilliger Landtausch nach § 54/64 LwAnpG Lagerhalle Beutelsdorf

Aktenzeichen: 2 - 6 - 0383

Gebietskarte
Maßstab 1:1000

Blatt 2 von 2

| | Datum | Name, Dienstbezeichnung | Unterschrift |
|-------------|---------|----------------------------|--------------|
| Aufgestellt | 04/2013 | Schlüter, Reimund VAR | |